



An den  
Vorsitzenden des Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.09.2013

**AN/1139/2013**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	01.10.2013

**Sonderparkausweise für Elektrofahrzeuge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 01.10.2013 zu setzen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt zur Förderung der Elektromobilität in Köln die Einführung eines Sonderparkausweises für Elektrofahrzeuge. Der Sonderparkausweis befreit von der Pflicht zur Bedienung von Parkscheinautomaten und Parkuhren und zur Auslage der Parkscheibe sowie die Begrenzung der Höchstparkzeit auf allen städtisch bewirtschafteten Flächen. Er berechtigt außerdem zum Parken in Bewohnerparkbereichen und soll gebührenfrei erteilt werden. Eine Befreiung von den Parkvorschriften sowie Park- und Haltverboten der StVO ist nicht vorzusehen, so dass der Ausweis zum Beispiel nicht zum Parken im eingeschränkten Haltverbot, Haltverbot, auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen berechtigt. Die Einführung erfolgt zunächst versuchsweise für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgabe der Sonderparkausweise kurzfristig vorzubereiten, so dass die Testphase spätestens zum 01.01.2014 starten kann. Rechtzeitig vor Ende des Piloten wird die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss einen Zwischenbericht über das Ergebnis (Kosten-Nutzen-Analyse) vorlegen.

**Begründung:**

Die Verbreitung vollelektrisch betriebener Fahrzeuge stellt einen wesentlichen Baustein auf dem Weg zur emissionsfreien Mobilität der Zukunft dar; also zu weniger CO<sub>2</sub>-, NO<sub>x</sub>- und Feinstaubemissionen in unserer Stadt. Die Bundesregierung hat in ihrem nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität das ambitionierte Ziel formuliert, bis zum Jahre 2020 rund 1 Mio.

E-Mobile auf die deutschen Straßen zu bringen. In Köln werden die Anforderungen an die Infrastruktur und den täglichen Einsatz von Elektrofahrzeugen derzeit im Rahmen der Projekte *colognE-mobile* und *Smart City Cologne* betrachtet. Daher kann die Initiative auch nur ein erster, kleiner Baustein auf dem Weg zu mehr E-Mobilität in unserer Stadt sein.

Im Interesse einer gezielten Förderung von Elektrofahrzeugen wird versuchsweise das Parken von vollelektrischen Fahrzeugen zunächst für zwei Jahre auf städtisch bewirtschafteten Parkplätzen in Köln gestattet. Den Sonderparkausweis für das gesamte Stadtgebiet sollen alle Privatpersonen und Betriebe beantragen können, die ein oder mehrere vollelektrische Fahrzeuge betreiben. Für jedes E-Fahrzeug ist gesondert ein Sonderparkausweis zu beantragen. Derzeit sind in Köln rund 750 Elektrofahrzeuge zugelassen.

In Gebieten mit starker Bautätigkeit und erheblichem Baustellenverkehr können zudem Parkbeschränkungen gelten, die die Gültigkeit des Parkausweises ganz oder teilweise ausschließen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer